

1

## Einleitung

2

3 Mit dem Willen für das Ganze und der Mitwirkung des Einzelnen soll für das Rheinische Revier  
4 eine gemeinsame Perspektive entwickelt und partizipativ vorangetrieben werden. Dabei ist die  
5 vorliegende Charta nicht statisch, sondern ein Instrument der Qualitätssicherung für eine Bürger-  
6 beteiligung im Rheinischen Revier, welche auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Erfordernisse  
7 mit allen Beteiligten gemeinsam fortgeschrieben wird.

8 Die Charta setzt den Rahmen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheini-  
9 schen Revier bis 2038. Mit ihr werden Leitlinien formuliert, die bei der informellen Bürgerbeteili-  
10 gung außerhalb formal vorgeschriebener Planungsverfahren zu unterschiedlichen Vorhaben im  
11 Rheinischen Revier Anwendung finden.

12 Durch ihre Leitlinien zur Beteiligung der Zivilgesellschaft baut sie „Brücken“ zwischen Institu-  
13 tionen, Vorhabensträgern und Einwohnerinnen und Einwohner in der Region. Bei der Verwirkli-  
14 chung und Umsetzung des Strukturwandels sollen möglichst viele und möglichst viele unter-  
15 schiedliche Menschen im Revier durch verschiedene, bekannte und noch zu definierende Beteili-  
16 gungsmöglichkeiten animiert werden, den Wandel mitzugestalten. Damit soll einerseits eine kon-  
17 tinuierliche Auseinandersetzung zur verantwortungsvollen Entwicklung des Rheinischen Reviers  
18 gefördert und verstetigt und die Bürgerschaft für den komplexen Prozess des Strukturwandels  
19 befähigt und begeistert werden. Andererseits sollen so die Erfahrungen, Hinweise, Ideen und  
20 Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit und der jeweils betroffenen Einwohnerinnen und  
21 Einwohner frühzeitig berücksichtigt werden.

22 Mit den Leitlinien zur Beteiligung gibt die vorliegende Charta einen qualifizierten Handlungsrah-  
23 men vor. Sie ist ein Instrument zur Optimierung von zielgerichteten Beteiligungsprozessen zur Be-  
24 teiligung von vielen Altersgruppen und zivilgesellschaftlichen Einzelakteuren, Vereinen bis hin zu  
25 losen Initiativen und wenn möglich für alle im Revier lebenden Menschen. Sie soll der Profilie-  
26 rung und Verankerung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung der verschiedenen  
27 Handlungsfelder und Umsetzung der Maßnahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms die-  
28 nen.

29 Die Charta befasst sich nicht mit den formalen Beteiligungsformaten, die im Rahmen von Regio-  
30 nalplanaufstellung, Planfeststellungsverfahren oder Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.  
31 Die Charta definiert keine Details und verzichtet bewusst auf die Nennung konkreter Beteili-  
32 gungsformate, sondern formuliert Kriterien, an denen sich bekannte oder auch völlig neue Betei-  
33 ligungsformate messen lassen sollen. Sie hat nicht den Charakter einer Verordnung.

34 Die Mitglieder der Spurgruppe und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier vereinbaren daher die  
35 folgenden Leitlinien zum Strukturwandel im Rheinischen Revier.

36

37

## 38                   Bürgerbeteiligungscharta 39                   Rheinisches Revier

### 40                   – Präambel –

41        Im Rheinischen Revier wurde mit der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel  
42        und Beschäftigung vom 26. Januar 2019 ein Transformationsprozess auf den Weg gebracht, der  
43        sich sozial, wirtschaftlich, ökologisch und auch kulturell auswirkt.

44        So ist das Revier bislang von Süd bis Nord durch den Braunkohleabbau geprägt. Im Süden haben  
45        sich mittlerweile artenreiche Wälder aus zweiter Hand durch die Rekultivierung etablieren können,  
46        im Norden und Westen des Reviers sind immer noch die aktiven Tagebaue Garzweiler, Hambach  
47        und Inden vorhanden. Entlang der Nord-Süd-Bahn sind Kraftwerke entstanden, die bis heute Ener-  
48        gie für die Industrie, Gewerbe und private Haushalte zur Verfügung stellen. Die Region lebt noch  
49        immer mit und von der Braunkohle.

50        In den letzten Jahrzehnten wurde aufgrund des sich verstärkenden Klimawandels jedoch immer  
51        deutlicher, dass die Nutzung fossiler Energieträger – wie der Braunkohle – zu einem globalen Prob-  
52        lem wird. Seit Januar 2019 ist vor diesem Hintergrund der Ausstieg aus der Kohleverstromung für  
53        2038 beschlossen. Deutschland und Nordrhein-Westfalen leisten mit dem Ausstieg aus der Koh-  
54        leverstromung einen wichtigen Beitrag, um die Emissionen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> zu reduzieren  
55        und die Ziele des Weltklimaabkommens von Paris zu erreichen. Aus einer vom Bergbau geprägten  
56        Region und aus Städten und Gemeinden, die von der kohleveredelnden Industrie lebten und noch  
57        leben, soll eine Modellregion für ein gutes Leben, gute Arbeit und Nachhaltigkeit geschaffen wer-  
58        den. Das Rheinische Revier wird eine Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicher-  
59        heit und wird dabei die Belange von Natur- und Artenschutz nicht vernachlässigen.

60        Im Jahr 2020 ist das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für das Rheinische Revier der Öffent-  
61        lichkeit durch mehrere Beteiligungsformate vorgestellt worden. Die Region wurde aufgefordert, an  
62        diesem ersten Entwurf einer Zukunftsvision für das Revier mitzuarbeiten, um ihn weiterzuentwi-  
63        ckeln. Hierzu entstand ein erster Bürgerbeteiligungsprozess, der durch ein Gremium („Spur-  
64        gruppe“) begleitet wurde.

65        Aus der Erfahrung der ersten Beteiligungsphase heraus ist die vorliegende Revier-Charta gemein-  
66        sam mit den Mitgliedern Spurgruppe entwickelt worden, die bis 2038 die Bürgerbeteiligung zum  
67        Strukturwandel im gesamten Rheinischen Revier nachhaltig verankern soll.

68

## 69    1 Leitlinien – Grundsätze guter Bürgerbeteiligung im 70    Rheinischen Revier

71    Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird zum selbstverständlichen Bestandteil des Strukturwan-  
72    dels. Das Rheinische Revier nutzt die Chancen, neue Handlungsspielräume zu eröffnen und trag-  
73    fähigere Lösungen für das Rheinische Revier durch den expliziten Rückgriff auf die Erfahrungen,  
74    Ideen und Vorschläge zivilgesellschaftlicher Akteure zu entwickeln.

75    Dabei gelten für alle Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier die folgenden Leitlinien:

- 76    (1) **Beteiligungen erfolgen grundsätzlich frühzeitig.** Bürgerbeteiligungen werden zu einem  
77    möglichst frühen Zeitpunkt durchgeführt, an dem noch keine Entscheidungen gefallen  
78    sind.
- 79    (2) **Beteiligungsmöglichkeiten und -grenzen werden klar kommuniziert.** Es wird von Anfang  
80    an eindeutig kommuniziert, welche Beteiligungsspielräume und Grenzen vorliegen. Es ist  
81    unzweideutig erkennbar, welche Beteiligung erwünscht und möglich ist.
- 82    (3) **Bürgerbeteiligungen sind Bestandteil eines Gesamtprozesses.** Bürgerbeteiligungsange-  
83    bote beschränken sich nicht nur darauf, möglichst frühzeitig durchgeführt zu werden.  
84    Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass sie begleitend in unterschiedli-  
85    chen Phasen im Prozess der Gestaltung des Strukturwandels vorgesehen ist. Selbst in  
86    Verfahren, in denen nur eine oder wenige punktuelle Beteiligungen vorgesehen sind,  
87    steht der Verfahrensträger oder Projektierer in der Pflicht, die Öffentlichkeit im Laufe  
88    des weiteren Prozesses regelmäßig über den Verlauf (der weiteren Planung oder Umset-  
89    zung) zu informieren.
- 90    (4) **Bürgerbeteiligungen benötigen ausreichenden Ressourcen.** Wo Bürgerbeteiligungsver-  
91    fahren vorgesehen sind, müssen personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen dafür  
92    eingeplant werden.
- 93    (5) **Der Ablauf der Beteiligung wird passgenau festgelegt.** Je nach Zielsetzungen, Zielgrup-  
94    pen, Beteiligungsgegenständen, Spielräumen, Planungsabläufen und -phasen usw. wird  
95    ein **Beteiligungsfahrplan** erarbeitet, der den gesamten Prozess in den Blick nimmt.
- 96    (6) **Es werden passende Methoden ausgewählt.** Die im Verfahren beziehungsweise im Be-  
97    teiligungsfahrplan vorgesehen Beteiligungs- oder Mitwirkungsformate werden mit Blick  
98    auf Ziele und Zielgruppen ausgewählt und konzeptioniert.
- 99    (7) **Beteiligungsangebote werden offen und zugänglich gestaltet.** Bei der Planung und Um-  
100    setzung der Bürgerbeteiligungen wird darauf geachtet, dass sie offen und zugänglich ge-  
101    staltet werden.
- 102    (8) **Verfahrenstransparenz wird gewährleistet.** Es wird klar definiert, in welchen Schritten  
103    wozu mit welchen Instrumenten informiert und beteiligt wird. Es wird also nicht nur  
104    transparent gemacht, worum es geht, sondern auch, wie genau die Abläufe sind.

- 105        (9) **Es wird zur Beteiligung mobilisiert.** Über Bürgerbeteiligung wird über unterschiedliche  
106        und mit Blick auf die Zielgruppen „richtige“ Kanäle kommuniziert. So wird erreicht, dass  
107        die Zielgruppen von der Bürgerbeteiligung erfahren und zur Beteiligung mobilisiert wer-  
108        den.
- 109        (10) **Es werden Spielregeln für die Zusammenarbeit festgelegt.** Unabhängig vom jeweils kon-  
110        kreten Verfahren ist es hilfreich, wenn sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Ge-  
111        sprächsregeln, Umgangsformen oder Spielregeln einigen.
- 112        (11) **Bürgerbeteiligungsergebnisse werden dokumentiert.** Die (Zwischen-)Ergebnisse einer  
113        Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, gesichert und weiterverarbeitet, um sie dauer-  
114        haft nutzbar zu machen. Die Ergebnisdokumentation wird veröffentlicht. So wird auch  
115        die Transparenz des Verfahrens sichergestellt.
- 116        (12) **Die Ergebnisse sind relevant.** Im Beteiligungsfahrplan soll auch festgehalten werden,  
117        wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird. Es wird nachvollziehbar und  
118        verständlich begründet, je nach den vereinbarten Spielräumen und zugesagten Einfluss-  
119        möglichkeiten, ob, wie und inwieweit Ergebnisse in den mit der Beteiligung verzahnten  
120        Gesamtprozess einfließen.

## 121        2 Evaluation und Weiterentwicklung

- 122        Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligungen ist die Entwicklung und Etablierung ei-  
123        ner Beteiligungskultur, also einer offenen, zuhörenden und wertschätzenden Grundhaltung auf-  
124        seiten aller Akteure. Dazu gehört auch, dass die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier als Lern-  
125        prozess betrachtet und verstanden wird. Es wird empfohlen, diesen Lernprozess systematisch –  
126        etwa durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen – zu unterstützen und zu begleiten.
- 127        Eine weitere wichtige Rolle sollte hier auch die Spurgruppe spielen, die als beratendes Gremium  
128        über das Revierjahr 2020 hinaus die Weiterentwicklung der Beteiligung im Rheinischen Revier be-  
129        gleitet.
- 130        Ebenso ist es wichtig, dass im Rheinischen Revier zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung  
131        und Aufbau von Know-how Strukturen ausgebaut werden, die die handelnden Akteure bei der  
132        Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligung unterstützen.
- 133
- 134